

BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Montag, 20.09.2021

Zu TOP 3. **Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Am Berg III in Breitscheid-Gusternahin** **VL-175/2021**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan, Stand 14.09.2021, einschl. der textlichen Festsetzungen, Stand 13.09.2021, für die öffentliche Auslegung vorzusehen.

Die öffentliche Auslegung ist vorzunehmen, sobald der artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt ist. Änderungen, die sich aus diesem Fachbeitrag ergeben, sind vor der öffentlichen Auslegung noch einzuarbeiten.

Begründung

Der anhängende Bebauungsplan und die textlichen Festsetzungen beinhalten die Empfehlungen der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Dorfentwicklung vom 13.09.2021.

Die Bauleitplanung wird nach § 13b BauGB aufgestellt, sodass gleich im ersten Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann.

Diese wiederum ist erst möglich, wenn der artenschutzrechtliche Fachbeitrag vorliegt und etwaige Vorgaben aus Gründen des Artenschutzes eingearbeitet sind.

Festsetzungen, die aus Gründen des Artenschutzes erforderlich sind, sind nicht abwägungsfähig. Dieser Fachbeitrag wird voraussichtlich Ende des Jahres vorliegen.

23 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen